



Dorfgemeinschaftshaus Wittlich-Lüxem Mietvertrag inkl. Gebührenordnung, Zusatzvereinbarung sowie Miet- und Benutzungsbedingungen	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I.57355.04.scht
	Vorlagennummer:	2025/005-1
	Datum:	12.03.2025
Berichterstattung:		Rm. Justus Weinand

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.a	Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich zum beiliegenden Entwurf des Mietvertrages inkl. Gebührenordnung, Zusatzvereinbarung sowie Miet- und Benutzungsbedingungen für das Dorfgemeinschaftshaus Wittlich-Lüxem wird unter Berücksichtigung der Aufnahme eines Rauchverbotes im gesamten Gebäude in den Miet- und Benutzungsbedingungen sowie der Verzicht auf die Angabe von personenbezogenen Daten zum Ansprechpartner des Trägervereins erteilt.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Datum vom 26.04.2024 wurde zwischen der „Trägersgesellschaft Dorfgemeinschaftshaus Lüxem GbR“ und der Stadt Wittlich eine Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lüxem abgeschlossen.

Gem. Nr. 9 dieser Vereinbarung erstellt die Trägersgesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt Wittlich eine Haus- und Benutzerordnung sowie eine Gebührenordnung.

Die Trägersgesellschaft hat nunmehr einen Mietvertrag inkl. Gebührenordnung, Zusatzvereinbarung sowie Miet- und Benutzungsbedingungen für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshaus erstellt, der von den Nutzenden im Vorfeld unterschrieben werden muss. Ein entsprechender Entwurf wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Einnahmen aus der Vermietung sowie der Nutzung durch die Vereine und sonstigen zugelassenen Nutzenden sollen die entstehenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses Lüxem decken.

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Lüxem einschl. aller notwendigen Nebenträume und seiner Einrichtungen durch die Stadt Wittlich zur Durchführung von Veranstaltungen erfolgt mietfrei. Nebenkosten wie Reinigung und Energiekosten werden erstattet.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 über den Tagesordnungspunkt beraten und das Einvernehmen unter Berücksichtigung der Aufnahme eines Rauchverbotes im gesamten Gebäude in den Miet- und Benutzungsbedingungen sowie der Verzicht auf die Angabe von personenbezogenen Daten zum Ansprechpartner des Trägervereins erteilt.

Der Trägerverein wird die Anmerkungen entsprechend berücksichtigen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage

Entwurf Mietvertrag inkl. Gebührenordnung, Zusatzvereinbarung sowie Miet- und Benutzungsbedingungen